

Birgit Bütow · Marion Pomey
Myriam Rutschmann · Clarissa Schär
Tobias Studer *Hrsg.*

Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie

Alte und neue Politiken des Eingreifens



Springer VS

Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie

Birgit Bütow • Marion Pomey
Myriam Rutschmann • Clarissa Schär
Tobias Studer
(Hrsg.)

Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie

Alte und neue Politiken des
Eingreifens



Springer VS

Herausgeber

Birgit Bütow
Universität Salzburg
Österreich

Marion Pomey
Universität Zürich
Schweiz

Myriam Rutschmann
Universität Zürich
Schweiz

Clarissa Schär
Fachhochschule Nordwestschweiz
Basel
Schweiz

Tobias Studer
Fachhochschule Nordwestschweiz
Olten
Schweiz

ISBN 978-3-658-01399-8
DOI 10.1007/978-3-658-01400-1

ISBN 978-3-658-01400-1 (eBook)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2014

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Lektorat: Stefanie Laux, Stefanie Loyal

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist eine Marke von Springer DE. Springer DE ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media
www.springer-vs.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung: Politiken des Eingreifens – Zwischen Staat und Familie . . .	1
	Birgit Bütow, Marion Pomey, Myriam Rutschmann, Clarissa Schär und Tobias Studer	
Teil I Historische Perspektive auf die Fremdplatzierung: Schweiz und Deutschland		
2	„Auflösung und Fortbestand der Institution Familie“: Historische Forschungen und aktuelle Legitimationen im Spannungsfeld von Privatheit und Öffentlichkeit	29
	Sabine Toppe	
3	Er muss, so hart das klingen mag, die Familiengemeinschaft auseinanderreißen	49
	Thomas Huonker	
Teil II Prävention und frühe Hilfen im Kontext der Sozialpädagogik		
4	Frühe Hilfen zwischen (gesundheitlicher) Familienförderung und Kinderschutz	75
	Reinhild Schäfer und Alexandra Sann	
5	Die „Adipositas-Epidemie“ bei Kindern als Rechtfertigung für Eingriffe in die Ernährung von Familien	91
	Friedrich Schorb	

Teil III Kindeswohlgefährdung – Sozialpädagogische Interventionen in Familien

- 6 Das Wissen vom Kind – generationale Ordnung und professionelle Logik im Kinderschutz** 111
Doris Bühler-Niederberger, Lars Alberth und Steffen Eisentraut
- 7 Sozialpädagogische Krisenintervention bei Kindeswohlgefährdung** ... 133
Marion Pomey
- 8 Entscheiden über Fremdunterbringungen. Praktiken der Fallerzeugung** 153
Timo Ackermann
- 9 Das KJHG und der Kinderschutz: Eine verpasste Professionalisierungschance der Sozialpädagogik** 175
Bruno Hildenbrand

Teil IV Reflexionen zum Verhältnis von Familien und Staat

- 10 Orte ‚guter‘ Kindheit – Neujustierung von Verantwortung im Kontext von Familie und Ganztagschule** 205
Martina Richter
- 11 Zur Bedeutung familiärer Strukturen und Lebenspraxen für die Bildung von Sozialität** 221
Walter Gehres
- 12 Pflegefamilien und das Legitimationsproblem sozialstaatlicher Eingriffe** 239
Tobias Studer
- 13 Der Impetus der Intervention: Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie – Alte und neue Politiken des Eingreifens** 259
Erich Otto Graf

Mitarbeiterverzeichnis

Timo Ackermann, Dipl. Universität Hildesheim, Hildesheim, Deutschland
E-Mail: ackerman@uni-hildesheim.de

Dr. rer. soc. Lars Alberth Wuppertal, Deutschland
E-Mail: alberth@uni-wuppertal.de

Univ.-Prof. Dr. habil. Doris Bühler-Niederberger Wuppertal, Deutschland
E-Mail: buehler@uni-wuppertal.de

Univ.-Prof. Dr. habil. Birgit Bütow Salzburg, Österreich
E-Mail: birgit.buetow@sbg.ac.at

Steffen Eisentraut M.A. Wuppertal, Deutschland
E-Mail: eisentraut@uni-wuppertal.de

Prof. Dr. phil. Walter Gehres Saarbrücken, Deutschland
E-Mail: walter.gehres@htw-saarland.de

PD Dr. Erich Otto Graf Zürich, Schweiz
E-Mail: eograf@ife.uzh.ch

Univ.-Prof. Dr. rer. soc. Bruno Hildenbrand Jena, Deutschland
E-Mail: bruno.hildenbrand@uni-jena.de

Dr. phil. Thomas Huonker Zürich, Schweiz
E-Mail: thomas.huonker@sunrise.ch

lic. phil. Marion Pomey Universität Zürich, Zürich, Schweiz
E-Mail: mpomey@ife.uzh.ch

Dr. phil Martina Richter Dipl.-Päd Vechta, Deutschland
E-Mail: martina.richter@uni-vechta.de

Dr. Des. Myriam Rutschmann Bern, Schweiz
E-Mail: mrutsch@ife.uzh.ch

Alexandra Sann Dipl. Psych München, Deutschland
E-Mail: sann@dji.de

Dr. phil. Reinhild Schäfer Wiesbaden, Deutschland
E-Mail: Reinhild.Schaefer@hs-rm.de

Clarissa Schär M.A. Basel, Schweiz
E-Mail: clarissa.schaer@fhnw.ch

Dr. phil. Friedrich Schorb Bremen, Deutschland
E-Mail: schorb@uni-bremen.de

lic. phil. Tobias Studer Olten, Schweiz
E-Mail: tobias.studer@fhnw.ch

Prof'in Dr. Sabine Toppe Berlin, Deutschland
E-Mail: toppe@ash-berlin.eu

AutorInnen und HerausgeberInnen

Timo Ackermann, Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik.

Arbeitsschwerpunkte: Kinderschutz/Kindeswohlförderung, Organisations- und Professionssoziologie, Entscheidungsforschung.

Dr. rer. soc. Lars Alberth ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Bergischen Universität Wuppertal, Fachbereich G, Bildungs- und Sozialwissenschaften.

Arbeitsschwerpunkte: Soziologie der Kindheit, Kultur- und Körpersoziologie, Diskursanalyse.

Univ.-Prof. Dr. habil. Doris Bühler-Niederberger forscht und lehrt Soziologie an der Bergischen Universität Wuppertal, Fachbereich G, Bildungs- und Sozialwissenschaften.

Arbeitsschwerpunkte: Soziologie der Kindheit, Strukturen der Aufwachsens, Sozialisation, Soziologie des privaten Lebens.

Univ.-Prof. Dr. habil. Birgit Bütow forscht und lehrt an der Universität Salzburg, FB Erziehungswissenschaft, Lehrstuhl für Sozialpädagogik, Beratung und Intervention.

Arbeitsschwerpunkte: Sozialpädagogische Organisations- und Professionsforschung, Kinder- und Jugendhilfe, Theorien und Geschichte der Sozialpädagogik; Genderaspekte in der Sozialen Arbeit.

Steffen Eisentraut M.A. ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Bergischen Universität Wuppertal, Fachbereich G: Bildungs- und Sozialwissenschaften.

Arbeitsschwerpunkte: Medien- und Kommunikationssoziologie, Jugendsoziologie, Visuelle Soziologie und Artefaktanalyse, Soziologie der Kindheit.

Prof. Dr. phil. Walter Gehres lehrt und forscht an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw Saar) in Saarbrücken.

Arbeitsschwerpunkte: Öffentliche Sozialisation und Identitätsbildung (Pflegefamilien und Kinderheime), Wissenssoziologie, qualitative Forschung, Professionalisierung Sozialer Arbeit.

PD Dr. Erich Otto Graf ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaft, Lehrstuhl für Sonderpädagogik: Gesellschaft, Partizipation und Behinderung, Privatdozent an der PH Karlsruhe und selbständiger Institutionsberater.

Arbeitsschwerpunkte: Behinderung und Gesellschaft, disability studies, Fragen von Arbeit und Behinderung, Wissenssoziologie, Sozialforschung, Evaluation von Projekten und Programmen, Projektentwicklung/Change Development, Leitbildentwicklung, Supervision.

Univ.-Prof. Dr. rer. soc. Bruno Hildenbrand lehrt und forscht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Soziologie, Arbeitsbereich Sozialisationstheorie und Mikrosoziologie.

Arbeitsschwerpunkte: Sozialisationstheorie, Professionalisierungstheorie, Psychiatrische Soziologie als Klinische Soziologie, Qualitative Forschungsverfahren, Familientherapie.

Dr. phil. Thomas Huonker leitet das Projekt „Kinderheime Schweiz – eine historische Aufarbeitung“ der Guido Fluri-Stiftung.

Arbeitsschwerpunkte: Geschichte der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz, Geschichte von Zwangsmassnahmen im Fürsorgebereich, Psychiatriegeschichte, Geschichte der Arbeiterbewegung, Kirchengeschichte.

lic. phil. Marion Pomey forscht und lehrt als wissenschaftliche Assistentin und Doktorandin an der Universität Zürich am Institut für Erziehungswissenschaft, am Lehrstuhl Sozialpädagogik.

Arbeitsschwerpunkte: Soziale Arbeit, Krise und sozialpädagogische Intervention; prekäre Kindheiten und Familie; soziale Ungleichheit; Professionsforschung und soziale Grenzanalyse sowie Rekonstruktive Sozialforschung.

Dr. phil Martina Richter Dipl.-Päd. ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Vechta, Institut für Soziale Arbeit, Bildungs- und Sportwissenschaften.

Arbeitsschwerpunkte: Theorien Sozialer Arbeit, Kinder- und Jugendhilfeforschung, Familienforschung und Ganztagschulforschung.

Dr. Des. Myriam Rutschmann ist Dozentin an der Pädagogischen Hochschule Bern, Institut Sekundarstufe I, Erziehungs- und Sozialwissenschaften und an der höheren Fachschule für Soziale Beruf (Agogis), Zürich.

Arbeitsschwerpunkte: Familie, Kindheit und Jugend, gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen sozialer Ungleichheit, Bildung und soziale Ungleichheit, Diversität und Teilhabe, Gender Studies, Professionsgeschichte und Professionalisierungstheorien Sozialer Arbeit, rekonstruktive Sozialforschung, Wissenssoziologie.

Alexandra Sann Dipl. Psych. ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am DJJ, Abteilung Familie und Familienpolitik und Fachgruppenleiterin Frühe Hilfen.

Arbeitsschwerpunkte: Präventionsforschung, Evaluationsforschung, frühe Förderung in der Familie, frühe Hilfen.

Dr. phil. Reinhold Schäfer Professur für „Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit“ an der Hochschule RheinMain (Wiesbaden) mit den Schwerpunkten Familie, Sozialisation, Devianz.

Arbeitsschwerpunkte: Familienpolitik, Frühe Hilfen, Gleichstellungspolitik und Gender Mainstreaming, Gewalt im Geschlechterverhältnis.

Clarissa Schär M.A. ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz, Institut Kinder- und Jugendhilfe.

Arbeitsschwerpunkte: Kinderschutz, Kindheits- und Jugendforschung (insb. im Kontext neuer Medien), Körper- und geschlechtertheoretische Ansätze, Cultural Studies, (Außerschulische) Bildung und soziale Ungleichheit, Interkulturelle und geschlechterreflektierte Soziale Arbeit, Theorie und Geschichte der Sozialpädagogik, Wissenssoziologie, Fotoanalysen.

Dr. phil. Friedrich Schorb ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bremen, Institut für Public Health und Pflegeforschung IPP.

Arbeitsschwerpunkte: Problemkarriere des Übergewichts, Selbstführungsdiskurse in der Sozial- und Gesundheitspolitik, soziale Ungleichheit und Gesundheit, gesundheitliche Versorgung von Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus.

lic. phil. Tobias Studer ist als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz und im Institut für Regional- und Migrationsforschung (IRM) tätig.

Arbeitsschwerpunkte: Theorien der Sozialen Arbeit, Arbeitsintegration und Ausgrenzung, Migration und Arbeit, Pflegefamilienforschung, Bildung und Sozialpädagogik.

Prof'in Dr. Sabine Toppe Professur für Geschichte der Sozialen Arbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin.

Arbeitsschwerpunkte: Geschichte der Sozialen Arbeit, Kindheitspädagogik, Bildungs- und Erziehungsprozesse in Familien, Historische Pädagogik, Armut und sozialer Ausschluss, Bildung und soziale Ungleichheit, Gender Studies.

Einleitung: Politiken des Eingreifens – Zwischen Staat und Familie

1

Birgit Bütow, Marion Pomey, Myriam Rutschmann,
Clarissa Schär und Tobias Studer

Zusammenfassung

In der Einleitung werden zunächst die Gesamtstruktur des Buches und die einzelnen Beiträge kurz vorgestellt. In den weiteren Ausführungen diskutieren die HerausgeberInnen einige Aspekte des vorliegenden Sammelbandes übergreifend und vertiefend. Dieses ist erstens der Versuch einer vergleichenden Perspektive auf Entwicklungslinien von Fremdplatzierungspolitiken in Deutschland und der Schweiz. In einem zweiten Punkt werden begriffliche und konzeptionelle Legitimationen (z. B. „Kindeswohlgefährdung“ und „Verwahrlosung“) von Eingriffen in Familien kritisch betrachtet. Drittens werden Paradoxien und Spannungsfelder von Privatheit und Öffentlichkeit herausgearbeitet sowie viertens eine Kinderperspektive in der Sozialpädagogik (im

B. Bütow (✉)
Salzburg, Österreich
E-Mail: birgit.buetow@sbg.ac.at

M. Pomey
Zürich, Schweiz
E-Mail: mpomey@ife.uzh.ch

M. Rutschmann
Bern, Schweiz
E-Mail: mrutsch@ife.uzh.ch

C. Schär
Basel, Schweiz
E-Mail: clarissa.schaer@fhnw.ch

T. Studer
Olten, Schweiz
E-Mail: tobias.studer@fhnw.ch

Anschluss an das Konzept des ‚capability approach‘) entwickelt. Abschließend verweisen die AutorInnen darauf, dass Sozialpädagogik im Kontext von Staat und Familie zwar aktuell wirkmächtigen neoliberalen Strukturen ausgesetzt ist, dennoch aber ihre Positionen und Handlungsmöglichkeiten stärker dazu nutzen sollte, um das Verhältnis von Hilfe und Kontrolle im Sinne der AdressatInnen zu verschieben. Dazu bedarf es auch intensiver Forschungsarbeit in Kontexten neuer Gouvernementalitäten.

Sozialpädagogik ist institutionell wie auch im konkreten Handeln genuin mit dem Staat bzw. mit den sozialpolitischen Rahmungen und Implikationen verknüpft (vgl. Böhnisch 2013; Friesenhahn und Kniephoff-Knebel 2011). Mit sozialpädagogischen Maßnahmen gehen Eingriffe in die Lebenswelten Einzelner, Gruppen und Familien aufgrund bestimmter, als soziale Problemlagen definierte Situationen einher. Diese basieren maßgeblich auf den jeweils vorliegenden gesellschaftlichen Verhältnissen und hängen von sozialen Ungleichheiten sowie machtbedingten Differenzen ab (vgl. Braches-Chyrek und Lenz 2011). Die Definitionsmacht derartiger Probleme unterliegt gesellschaftlichen Interessenlagen und unterschiedlichen Deutungshoheiten (vgl. z. B. Knuth 2008; Ludwig-Mayerhofer et al. 2007). Vor dem Hintergrund der grundlegenden Annahme der Autonomie der einzelnen Bürgerinnen und Bürger stellt sich einerseits die Frage nach der Legitimierung von Eingriffen in die privaten Lebenswelten (vgl. u. a. Graf und Vogel 2010). Diskutiert man jedoch andererseits den Fokus der Wahrung von Kinderrechten und des Kindeswohls – v. a. das Recht von Kindern auf unversehrtes Aufwachsen – dann stellt sich die Frage nach den Kriterien des Eingreifens in Familien und folgend nach den (legitimierten) Optionen, wo und wie Kinder bestmöglich aufwachsen können. Sozialpädagogik sieht sich im Handeln also mit komplexen Legitimationsproblemen bzw. -dilemmata konfrontiert, die sich insbesondere bei den betroffenen Akteurinnen und Akteuren als Spannungsfelder manifestieren (vgl. Bütow und Maurer 2013). Damit obliegt es einer theoretischen Auseinandersetzung, die Spannungen in den Handlungsfeldern der Sozialpädagogik im Zusammenhang mit Eingriffen und Maßnahmen als strukturell geprägtes Problem zu analysieren und zu reflektieren. Sozialpädagogik ist immer auch diejenige Instanz, die soziale Ungleichheiten bekämpft und diese zugleich durch die Konstruktion von sozialen Problemen und Adressatengruppen reproduziert (vgl. Kessl und Plösser 2010). Soziale Probleme wiederum basieren auf gesellschaftlich wie professionell geprägten Normalitäts- und Normalisierungsvorstellungen gegenüber Menschen und Menschengruppen, die bestimmte Ein- und Ausschlusspraktiken nach sich ziehen (vgl. Mecheril und Melter 2010). Die hieraus resultierenden Schwierigkeiten und Konflikte konturie-

ren sich historisch und feldspezifisch auf je unterschiedliche Weise und produzieren je eigene Diskurse und Praktiken, mittels derer Eingriffe legitimiert werden.

Seit ihren Anfängen befindet sich die Sozialpädagogik in einem Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle, zwischen Privatheit und Öffentlichkeit, zwischen Familie und Staat (vgl. Hünersdorf und Toppe 2011; Huxoll und Kotthaus 2012; Kuhlmann und Schrapper 2001; Urban 2004). Der vorliegende Sammelband untersucht neue und alte Formen des Eingreifens im familiären Kontext und wirft dabei sowohl einen historischen wie auch theoretischen Blick auf die jeweiligen Handlungsfelder und Diskurse, welche mit den Politiken des Eingreifens einhergehen. Dabei werden jedoch keine systematischen Analysen von Entwicklungslinien und Problemen angestellt. Vielmehr kommen in den Beiträgen verschiedene Blickwinkel und Schwerpunkte zum Tragen, die wir zunächst kurz vorstellen und dann in weiterführenden Überlegungen verdichten und diskutieren. Unsere Publikation entstand im Zusammenhang der Tagung „Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie. Alte und neue Politiken des Eingreifens“, welche vom 5. bis 6. Juli 2012 an der Universität Zürich stattfand.

1.1 Zu den einzelnen Beiträgen

Im *ersten Teil* werden historische Linien im Kontext von privater und öffentlicher Erziehung auf sehr unterschiedliche Weise und in zwei unterschiedlichen Ländern – in der Schweiz und in Deutschland – analysiert sowie im Hinblick auf die Gegenwart diskutiert. Die beiden Beiträge können im Sinne der qualitativen Sozialforschung als maximale Kontraste zwischen zwei „Fällen“ gelten. Sie thematisieren dabei sehr unterschiedliche, wenn auch eng miteinander verbundene Problematiken. Daher werden wir die Anregungen und übergreifenden Themen von Sabine Toppe und Thomas Huonker an späterer Stelle vertiefen und um einige aktuelle Debatten ergänzen (vgl. II.). *Sabine Toppe* (Berlin) diskutiert in ihrem Artikel die Bedeutung, den Beitrag und die Spezifik von Forschungen der 1925 unter Vorsitz von Alice Salomon gegründeten „Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit“ hinsichtlich der sozialen Lage, der Ressourcen und Potentiale sowie der Risiken von Familien. Im Jahr 1928 startete die Akademie ein breit angelegtes sozialwissenschaftliches Forschungsprogramm über den „*Bestand und Erschütterung der Familie in der Gegenwart*“. Im Zeitraum von 1930 bis 1933 erschienen 13 von 27 geplanten Monographien, die nicht nur aus historischer Sicht bemerkenswert sind: Sie bieten eine Fülle an authentischem, wenig kommentierten Material über Familien zu Anfang des 20. Jahrhunderts und zeugen so von dem sozialwissenschaftlichen Bestreben, soziale Wirklichkeiten und Probleme sowohl nah an der Realität

zu erfassen als auch in ihren gesellschaftlichen Entstehungszusammenhängen zu diskutieren. Damit begründeten diese frühen qualitativen Studien notwendige sozialpolitische Reformprogramme und versuchten – bei allen Einschränkungen durch zeitgenössische Sichtweisen auf Familien und Geschlechterrollen – eine für diese Zeit weitsichtige, wenig normative Definition von Familienformen sowie nicht-moralisierende Sichtweisen auf Verhaltens- und Beziehungsmuster in Familien zu entwickeln. Zugleich forderten sie die Verantwortung des Staates zur Unterstützung benachteiligter Familien, insbesondere von Alleinerziehenden – und damit aber auch eine weniger eingreifende Politik in Familien. Allerdings wurden diese Erkenntnisse nie umgesetzt und sind auch erst in den letzten Jahren von der sozialwissenschaftlichen Forschung wiederentdeckt worden. Der Beitrag von *Thomas Huonker* (Zürich) stellt Praktiken des staatlichen Eingreifens in der Geschichte der Schweizerischen Fürsorge in den Mittelpunkt. Der politisch engagierte Historiker zeigt in seinen Recherchen auf, dass Fremdplatzierungspraktiken immer auch Herrschaftspraktiken gegenüber Armen und Benachteiligten waren. Anhand des Begriffs der Verwahrlosung, der im Laufe der Fürsorgegeschichte immer wieder Verwendung fand, um Fremdplatzierung und „Besserung“ zu legitimieren, weist Huonker nach, dass dieser stets rechtlich und inhaltlich unbestimmt war, zugleich aber ebenso zur Stigmatisierung und Etikettierung bestimmter sozialer Gruppen und Familien führte. In den oft unter kirchlicher Trägerschaft stehenden „Besserungsanstalten“ waren Arbeitserziehung und ideologisch aufgeladene Frömmigkeit zentrale Prinzipien. Diese entwickelten sich so zu „totalen Institutionen“ (vgl. Goffman 1973), in denen Gewalt ausgeübt wurde. Über diese schweigen Betroffene bis heute – auch angesichts des Druckes, dem z. B. bekannte Kritiker wie Albert Loosli ausgesetzt waren. Des Weiteren beschreibt der Autor die Allianz von Staat, Gesellschaft und Fürsorge anhand des Beispiels von Pfarrer Wild, dessen Publikationen über Gewalt und Vernachlässigung gegenüber Kindern in (armen) Familien maßgeblich dazu beigetragen haben, entsprechende staatliche Eingriffe zu Beginn des 20. Jahrhunderts gesetzlich zu ermöglichen. Ihren unrühmlichen Höhepunkt erhielten diese Eingriffe in der NS-Zeit und den darauffolgenden Jahren durch erbbiologische Legitimierungen, die z. T. bis heute einer Aufarbeitung harren. Zu nennen sind die Fremdplatzierungen von Jenischen, die bis in die späten 1960er Jahre bekannt sind. Bis in die jüngste Vergangenheit steht die Auseinandersetzung mit den involvierten Protagonisten und die Aufarbeitung der aktiven Rolle der Sozialen Arbeit noch aus.

Im *zweiten Teil* unseres Buches erfolgen differenzierte Analysen zur Gegenwart von Prävention und Frühen Hilfen im Kontext der Sozialpädagogik: Vor dem Hintergrund der Kinderschutzdebatte in Deutschland setzen sich *Reinhild Schäfer* (Wiesbaden) und *Alexandra Sann* (München) in ihrem Beitrag mit Frühen Hilfen im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle auseinander. Dabei wird deren Präventionsanspruch hinsichtlich der beiden Thesen, Frühe Hilfen wür-

den den Kinderschutz verbessern, indem der Hilfebedarf möglichst früh erkannt und indem der Schutzauftrag der staatlichen Gemeinschaft gestärkt würden, kritisch beleuchtet. *Friedrich Schorb* (Bremen) setzt sich in seinem Beitrag mit der „Adipositas-Epidemie“ bei Kindern und Jugendlichen auseinander, die er einerseits als den Diskurs dominierende gesellschaftliche Wahrnehmung dekonstruiert und deren ernährungspolitische Konsequenzen er andererseits kritisch in den Blick nimmt. Die Maßnahmen, die zur Bekämpfung der „Adipositas-Epidemie“ ergriffen werden, verhandelt er vor dem Hintergrund neoliberaler Implikationen eines aktiveren Sozialstaats, womit er nicht nur den Raum für eine profunde Kritik öffnet, sondern zugleich Alternativen zum Umgang mit Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen erörtert.

Der *dritte Teil* des vorliegenden Bandes untersucht einen Kernbereich sozialpädagogischer Interventionen in Familien. Der Beitrag von *Doris Bühler-Niederberger* (Wuppertal), *Lars Alberth* (Wuppertal) und *Steffen Eisentraut* (Wuppertal) beleuchtet den professionellen Blick und Zugriff auf Kinder unter einer generationalen Perspektive. Die aus früheren Studien herausgearbeiteten typischen vier Merkmale professioneller Befassung mit Kindern – separierender Blick, Kinder als Objekte der Besorgnis, Glorifizierung und Unschuld, Absenz realer Kinder und Disqualifizierung ihrer Stimme – werden auf sozialpädagogische/-fürsorgerische Interventionslogiken bei Kindeswohlgefährdung übertragen. Das empirische Material stammt aus dem DFG-Projekt „Sozialsystem, Kindeswohlgefährdung und Prozesse professioneller Interventionen (SKIPPI)“, welches professionelles Handeln in Fällen der Gefährdung des Kindeswohls von kleinen Kindern betrachtet. Die AutorInnen haben für ihren Beitrag insbesondere die Interviews mit den SozialpädagogInnen und -arbeiterInnen ausgewertet und kommen zu einem professionskritischen Fazit: Die Kinderperspektive müsste systematischer eingeholt und den Kindern mehr ‚voice‘ zugestanden werden, um Partizipation und Kinderrechte tatsächlich zu wahren. *Marion Pomey* (Zürich) fokussiert in ihrem Beitrag sozialpädagogische Interventionen im Bereich Krisenintervention und zeigt dabei, wie sich staatliche Eingriffe in die familiäre Autonomie im Bereich des Kindeschutzes widerspiegeln. Dabei geht es um die Frage des Zugriffs auf Kindheiten bei Gefährdung des Wohls von Kindern. Verbunden mit dieser Frage ist auch jene nach der Reproduktion sozialer Ungleichheit, denn der Diskurs um Zugriffe auf Kindheiten ist auch ein Diskurs um prekarierte Kindheiten. Hier forscht die Autorin nach den Bedeutungen von Krise und Krisenintervention bei Kindeswohlgefährdung. Die Betrachtung dieses Interaktionsraumes als Verschränkung von Struktur und Handlung eröffnet einen Analyse- und Handlungsraum, in dem sich Handlungsmuster von AdressatInnen rekonstruieren lassen und gesellschaftliche Bedingungen sowie familiäre Erfahrungen gleichzeitig Beachtung finden. Es geht insofern darum, professionelle Handlungsspielräume in der Beziehungsgestaltung jenes spezifischen Handlungsfeldes auszuloten. Dahinein spielt die normative Konstruktion der Ad-

ressatInnen und Professionellen über „gute“ bzw. „schlechte“ Elternschaft, welche gerade im Bereich des Kinderschutzes und bei der Frage nach Fremdunterbringung entscheidungsrelevant wird. *Timo Ackermann* (Hildesheim) befasst sich ebenfalls mit der Fremdunterbringung von Kindern und fokussiert hierbei die Fallerzeugung von Professionellen im Zusammenhang mit Entscheidungen des Eingreifens bei Kindeswohlgefährdung. Die Entscheidung zur Herausnahme eines Kindes aus der Familie wird im professionellen Setting durch Praktiken der Fallerzeugung hergestellt. Diese bestehen aus beruhigenden oder beunruhigenden Beobachtungen, aus Praktiken des Abwägens, aus Neutralisierungstechniken, dem Raisonieren über den Fall und der Konstruktion des Falles als Verkettung von Referenzen. Ethnographisches Datenmaterial dient dem Autor zur Rekonstruktion solcher Praktiken im Entscheidungsprozess. Daran lässt sich aufzeigen, wie in Interaktionen soziale Realität fortwährend hergestellt wird und anhand welcher Praktiken Entscheidungen über Fremdunterbringung getroffen werden. *Bruno Hildenbrand* (Jena) liefert eine kritische Analyse des Kinderschutzes als verpasste Chance zur Professionalisierung der Sozialpädagogik. Im Zusammenhang mit dem Kinderschutz als Grenzobjekt wird die Arena als Bewährungsort der sozialpädagogischen Profession eingeführt. Darin wird deutlich, dass es sich im Kontext des Kinderschutzes um eine soziale Situation handelt, welche durch Offenheit und Vagheit gekennzeichnet ist. Die Sozialpädagogik hat sich in der Arena in ihrer fallbezogenen Analyse zu bewähren. Das theoretische Grundproblem in der Arena des Kinderschutzes sieht Hildenbrand in der Ortlosigkeit der Sozialpädagogik, welche er an der Semantik von Titeln sozialpädagogischer Fachbeiträge festmacht: In Formulierungen wie „zwischen“ oder „Spannungsfeld“ wird die Unsicherheit des Faches hinsichtlich seines Standorts deutlich. Wege aus dieser fachlichen Krise werden abschließend über die Forderung nach einer Kultur der Fallarbeit und einer Bereitschaft zur Fehlerdiskussion skizziert.

Im *vierten Teil* dieser Publikation werden aktuelle Auseinandersetzungen und theoretische Reflexionen zum Verhältnis von Familie und Staat wie auch Privatheit und Öffentlichkeit dargestellt: *Martina Richter* (Vechta) stellt Familien und Ganztagschulen als ‚Orte guter Kindheit‘ in den Mittelpunkt. Vor dem Hintergrund des Forschungsprojektes „Familien als Akteure der Ganztagschule“ wird diskutiert, inwiefern staatliche Zugriffe und Zuschreibungen seitens der Eltern die Gestalt der Ganztagschule strukturieren und wie sie neben der Familie als Ort ‚guter‘ Kindheit hervorgebracht wird. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass eine ‚gute Kindheit‘ nicht mehr allein durch die Familie, sondern auch zusehends durch pädagogische Institutionen gewährleistet werden soll. *Walter Gehres* (Saarbrücken) setzt sich in seinem Beitrag übergreifend mit der Bedeutung familiärer Strukturen und Lebenspraxen für die Bildung von Sozialität auseinander. Dabei

verfolgt er drei Intentionen: Als erstes geht es ihm um die Anerkennung der in der Kinderschutzdebatte häufig nicht beachteten Bedeutung der Familien als primärer Sozialisationsinstanz. Zweitens akzentuiert er Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit Kinderschutzbemühungen als Teile von Familien bzw. des Kontexts der Lebensbedingungen und Lebenssituationen der Eltern. Dabei rekurriert er auf das Konzept der familialen Triade für zentrale sozialisatorische Leistungen von Familien. Drittens will der Autor den in den Kinderschutzdebatten zumeist defizitären Blick auf Familien relativieren. Dabei problematisiert er die Tendenz, den Eltern erzieherische Unzulänglichkeiten zu unterstellen. Die entworfenen Perspektiven illustriert der Autor mit eigenem Datenmaterial aus seiner Forschung zur Sozialisation von Pflegekindern. *Tobias Studer* (Olten) beschäftigt sich in seinem Beitrag mit dem Verhältnis von Staat und Familie hinsichtlich des Legitimationsproblems sozialpädagogischer und sozialstaatlicher Eingriffe. Dabei wird anhand des Pflegekinderbereichs in der Schweiz und mittels theoretischer Überlegungen zu Privatheit und Öffentlichkeit das Spannungsverhältnis zwischen Familie und staatlichen Institutionen untersucht. Gegenstand des Beitrags ist unter anderem, dass Eingriffe in die als autonom angenommene Privatheit von Familien legitimationsbedürftig sind. Dieses Legitimationsdefizit lässt sich über die Erhöhung kommunikativer Rationalität bearbeiten, wird hingegen über die Einführung standardisierter Verfahren im Rahmen von Professionalisierungsbestrebungen zusehends problematisch. Es wird thesenartig dargelegt, inwiefern es durch die Professionalisierung des Pflegekinderbereichs letztlich zu einer Reduktion der Beziehungen zwischen den beteiligten Akteuren kommt. *Erich Graf* (Zürich) beleuchtet schließlich den Impetus der Intervention im Hinblick auf das Verhältnis von Familie und Staat vor dem Hintergrund veränderter Produktionsverhältnisse. Dabei geht er davon aus, dass die Interventionsdispositive der Sozialen Arbeit maßgeblich vom zunehmend unklaren Konzept der bürgerlichen Familie wie auch den Möglichkeiten und Grenzen des Staates abhängen. Die Bedeutung des sozialpädagogischen Handelns als staatlich lizenziertes Handeln wird mit dem grundsätzlichen Bestreben verbunden, vermeintlich Schlimmeres zu verhindern. Die Bestimmung des Schlimmeren ergibt sich maßgeblich über die Selbstzuschreibung der Professionalität und der damit verbundenen Verortung im Sozialstaat. Graf macht in seinem Beitrag deutlich, inwiefern eine kritische Debatte um die Funktion von Sozialer Arbeit die Ambivalenzen des sozialpädagogischen Handelns verstärkt zum Vorschein bringen würde. Es wird ersichtlich, warum die über den Nationalstaat verfassten rechtlichen Rahmenbedingungen die Interventionen der Sozialen Arbeit kaum mehr zu legitimieren vermögen. Die hieraus resultierenden Spannungen gilt es nicht auf der Ebene der Individuen, sondern als strukturbedingte Phänomene zu bearbeiten.

1.2 Thematische Vertiefungen

1.2.1 Historische und regionale Vergleiche zwischen der Schweiz und Deutschland

Internationale Vergleiche, auch wenn sie sich auf zwei (z. T.) deutschsprachige Länder beziehen, sind komplex und bedürften zunächst einer Bestimmung dessen, anhand welcher Kriterien diese systematisch zueinander in Beziehung gesetzt werden (vgl. Backes 2012; Knuth 2008). Diese werden hier nicht differenziert und ausführlich entwickelt. Einen systematischen Vergleich sozialpolitischer Strukturen zwischen Deutschland und der Schweiz liefern Carigiet et al. (2006), indem sie beide Länder hinsichtlich der historischen Perspektiven auf Sozialpolitik und Sozialstaat wie auch bezüglich konkreter Themenbereiche wie Alterssicherung, Krankenversicherung, Familienpolitik, Sozialhilfe, etc. kontrastieren. In der Sichtung vorliegender Analysen, die auf internationalen Vergleichen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe basieren, können zwei zentrale Themenkreise ausgemacht werden, anhand derer Vergleiche angestellt werden können: Dies ist zum einen die jeweilige Sichtweise auf Familien als Orte des Aufwachsens für Kinder im Vergleich zu öffentlich verantworteten Institutionen (vgl. Knuth 2008, S. 132 ff.; Kutzner 2003; Mäder 2006). Zum zweiten können Unterschiede anhand des Wohlfahrtsregimes und den zu Grunde liegenden Maximen von Selbst- und öffentlicher Sorge bzw. Verantwortung ausgemacht werden (vgl. Lorenz 2011). In beiden Themenfeldern gilt es, die historisch unterschiedlichen Hintergründe sozial-, respektive wohlfahrtsstaatlicher Entwicklungen zu berücksichtigen. Auch wenn sich gegenwärtig europaweite Transformationen des Sozialstaates festmachen lassen (vgl. Kessl und Otto 2009; Wyss 2007), so besteht gegenüber dem Schweizer Staat noch immer das Verständnis einer Dienstleistungserbringung (vgl. Hettling et al. 1998). Über direktdemokratische und föderalistische Strukturen zur Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger wird der Staat in seiner Macht gegenüber dem Souverän zurückgebunden. Entsprechend sind öffentliche Gremien – sowohl im schulischen Kontext wie auch in der Kinder- und Jugendhilfe – bislang weitgehend im Milizsystem organisiert, also überwiegend durch demokratisch legitimierte Laien geprägt. Diese dienen dazu, den Staat und dessen Institutionen zu kontrollieren. Der Staat ist daher nur in sehr begrenztem Maße legitimiert, in die Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern einzudringen. Staatliche Eingriffe in Familien werden demzufolge mit einem besonderen Argwohn beobachtet. Sozialpädagogik und -arbeit ließen sich in ihrer normativen Orientierung an rational tragfähigen staatlichen Organisationsformen wie Subsidiarität, Föderalismus, Gemeindeautonomie, direktdemokratischen

Verfahren und Konkordanz ausrichten (vgl. Graf 2012, S. 85 f.). Für die deutschen Verhältnisse im Vergleich zur Schweiz kann zunächst festgestellt werden, dass sich Soziale Arbeit bzw. Kinder- und Jugendhilfe in einem sehr starken Bezug auf Familie und sozialstaatlich verfasste Familien- und Erziehungsmodelle entwickelt haben (vgl. Jakob 2009; Richter 2013, S. 12 ff.). Der deutsche Wohlfahrtsstaat war mit seinem öffentlichen Hilfe- und Unterstützungssystem sehr viel stärker und früher als die Schweiz einerseits darauf ausgerichtet, soziale Risiken für Familien infolge der gesellschaftlichen Entwicklungen abzufedern. Andererseits diente er der sozialen Befriedung und Disziplinierung (vgl. Hering 2013). Forschungen über Familien und Professionalisierungsprozesse seit den 1920er Jahren haben das System der Kinder- und Jugendhilfe befördert (vgl. Toppe in diesem Band). Durch die intensiven fachlichen Debatten um Lebenswelt- und Alltagsorientierung seit den 1980er Jahren hat sich dieses System zu einem komplexen, flächendeckenden Angebot mit vielen Rechtsansprüchen und Beteiligungsmöglichkeiten (weiter-)entwickelt (vgl. Thiersch 2013). Im Vergleich zu anderen Ländern Europas kann konstatiert werden, dass das öffentlich organisierte Netz von Hilfen in Deutschland und die damit verknüpften Eingriffs- und Kontrollparadigmen gegenüber Familien eine andere Bedeutung und andere Traditionen haben (vgl. Knuth 2008).

Des Weiteren ist für Deutschland festzuhalten, dass es – insbesondere befördert durch Professionalisierung und Forschungen über Familien und das Aufwachsen von Kindern – im zeitlichen Verlauf immer wieder wellenförmige Diskurskonjunkturen von De- und ReFamiliarisierung in der Kinder- und Jugendhilfe gegeben hat (vgl. Richter 2013). Bis in die 1970er Jahre gab es eine starke wohlfahrtsstaatliche Orientierung an der bürgerlichen Kleinfamilie als normative Folie: Abweichungen davon legitimierten entsprechende Eingriffe in Familien und Fremdplatzierungspraktiken. Symbolisch dafür stehen die mit den Begriffen „Kindeswohl“ und „Verwahrlosung“ verknüpften Konzepte (vgl. dazu auch Punkt 2). Mit der zunehmenden Auflösung der „Normalfamilienmuster“ und infolge der sozialstaatlichen Umbauprozesse kommt es zu einer Re-Familiarisierung auch in der Jugendhilfe (vgl. u. a. Bütow et al. 2008). Familien und ihre Kinder werden zu einer sozialstaatlichen Ressource, in die bestimmte Sozialinvestitionen gesteckt werden (wie z. B. frühe präventive Angebote, frühkindliche und Eltern-Bildung), während bisherige Hilfen in Frage gestellt und neu ausgerichtet werden (vgl. Chassé 2013). Gleichzeitig muss konstatiert werden, dass diese Prozesse der Re-Familiarisierung der Kinder- und Jugendhilfe alte Normative der bürgerlichen Kleinfamilie insbesondere hinsichtlich der (Nicht-)Erziehungsfähigkeit von benachteiligten Familien reproduzieren (vgl. auch Punkt 3).

Gemeinsamkeiten in der Entstehungsgeschichte von Politiken des Eingreifens in Deutschland und in der Schweiz bestehen erstens in der kapitalistischen Ent-

wicklung, wie sie sich insbesondere im Kontext von Armut zeigt und zweitens in der Repression von Fremdplatzierungspolitiken und Ansätzen der Heimerziehung. Zum ersten: Die Geschichte sozialpädagogischer Eingriffe ist in der Schweiz mit dem Ansteigen von Armut durch die Industrialisierung verbunden (vgl. u. a. Hafner 2011; Schoch et al. 1989). „Im Zug der Pauperisierung im Lauf des 19. Jahrhunderts wurden zudem auch in den meisten ländlichen Gemeinden Armenhäuser eingerichtet, wo [...] Kinder wie Erwachsene wohnten“ (Huonker 2004, S. 2). Im Hinblick auf die Verwertbarkeit von Arbeitskraft sind an dieser Stelle die Verdingkinder zu nennen, welche gegen ein Kostgeld an Bauern als günstige Arbeitskräfte verdingt wurden. Die Formen der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen hängen maßgeblich von den gesellschaftlichen Bedingungen und besonders von den Produktionsverhältnissen ab: „Seit der Mechanisierung der Landwirtschaft ist die Fremdplatzierung von Kindern als Kostkinder, Verdingkinder oder Hütekinder bei Bauern stark zurückgegangen. In Reaktion auf die Untersuchungen zu Hospitalismus- und Deprivationssyndromen bei Anstaltskindern sowie auf Kritikwellen am schweizerischen Anstaltswesen Mitte der 1940er und anfangs der 1970er Jahre, schließlich auch im Zug eines neoliberal inspirierten Kostensenkungsefforts im Sozialwesen ab den 1980er Jahren, ging auch die Zahl der in Heimen und Anstalten fremdplatzierten Kinder zurück“ (Huonker 2004, S. 4). Viele ähnliche Entwicklungen zeigen sich für Deutschland. Hier gab es jedoch deutlich mehr Heime, also Formen der öffentlichen Jugendhilfe, während das Pflegekinder- und Verdingwesen v. a. in der Schweiz dominant war. Beiden Fremdplatzierungspraktiken waren Macht und Zwang gemeinsam (vgl. Steinacker 2012; Huxoll und Kotthaus 2012) sowie die aktuell ähnlich schwierigen Prozesse der Anerkennung und Aufarbeitung (vgl. Leuenberger et al. 2011; Leuenberger und Seglias 2008). Die Spannung zwischen Hilfe und Kontrolle stellt einen länderübergreifenden Grundkonflikt sozialpädagogischer Interventionen dar. Die jeweilige Gewichtung von Hilfe und Kontrolle ist Ausdruck der jeweils herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen und länderspezifischer Traditionen im Kontext von Privatheit und Öffentlichkeit. Aktuelle Entwicklungen verweisen in Deutschland und in der Schweiz auf eine stärkere Bedeutung von sozialer Kontrolle, welche insbesondere mit den neoliberalen Veränderungen des Sozialstaats einhergehen. Kontrolle wird – vor allem bei Fällen, denen eine besondere Schwierigkeit zugeschrieben wird – zusehends als legitime Form der Hilfe wahrgenommen (vgl. Hünersdorf 2011, S. 21). Es kann eine Gemeinsamkeit dahingehend bemerkt werden, dass sowohl in der Schweiz wie auch in Deutschland ähnliche „Diskurswellen“ über die Berücksichtigung von Lebenswelten in Theorie und Praxis bestehen. Die gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen machen eine verstärkte soziale Unsicherheit deutlich (vgl. Castel 2009). Damit geht

eine zunehmende Reduktion sozialstaatlicher Sicherungsleistungen einher, wie das u. a. unter dem Stichwort der Prekarität oder auch der Exklusion bzw. Entkoppelung diskutiert wird (vgl. Bude 2008; Bude und Willisch 2008; Castel 2005, 2009, 2011). Soziale Risiken werden zu privaten umdefiniert (vgl. Kessl 2006, S. 229). Die über den Sozialstaat geschaffene Sicherheit mutiert vor dem Hintergrund der Erosion der Erwerbsarbeit und der Verluste an staatlicher Macht und Einfluss zu einer verstärkten Konkurrenz sowie einer Entkollektivierung und damit auch zu einer Entsolidarisierung von gesellschaftlichen Gruppen. Diese zunehmende soziale Unsicherheit tangiert auch die Soziale Arbeit als Profession und korrespondiert u. a. mit einer Orientierung am Risikobegriff und mit dem Wunsch nach Sicherheit im konkreten professionellen Handeln. Resultate hiervon sind die Einführung von Frühwarnsystemen, womit die frühzeitige Risikoerkennung zur neuen Doktrin der Sozialen Arbeit wird (vgl. Hünersdorf 2011, S. 25 f.), während kritische Stimmen in fachlichen und politischen Debatten nunmehr begrenzt zur Geltung kommen (vgl. dazu Bütow et al. 2013).

1.2.2 Konzeptionelle und begriffliche Legitimierungen im Kontext sozialpädagogischer Eingriffe

Im sozialpädagogischen Umgang mit Begriffen, insbesondere solchen, die Eingriffe in das Leben und die Lebenswelt von Menschen bzw. Menschengruppen in entsprechenden Konzepten legitimieren, ist ein Bewusstsein über deren historische, kulturelle und gesellschaftliche Variabilität für eine reflexive Praxis unumgänglich. Dies ist insbesondere für die Begriffe „Kindeswohl“ und „Verwahrlosung“ wichtig. Zunächst zum Begriff „*Kindeswohl*“, der historisch sehr unterschiedlich ausgedeutet und verwendet wurde: Während im 18. und 19. Jahrhundert sowohl die Kinderarbeit als auch die Prügelstrafe über eine protestantische Ethik als erzieherisch wertvoll legitimiert, ihnen auch ein Wert für die Vorbeugung von Kriminalität beigemessen wurde, erfüllen Kinderarbeit als auch Prügelstrafe heutzutage den Straftatbestand der Kindesmisshandlung (vgl. Nave-Herz 2003, S. 79). Der Kindeswohlbegriff wurde (und wird) somit vor dem Hintergrund allgemein anerkannter Menschenbilder und spezifischer anthropologischer Grundannahmen interpretiert (vgl. Nave-Herz 2003, S. 82) – und steht in einem engen Zusammenhang zur Entwicklung pädagogischer Diskurse (vgl. Braches-Chyrek 2011, S. 217 f.). Die Vagheit des Begriffs „*Kindeswohl*“ speist sich darüber hinaus aus seinem Konstruktcharakter und der unterschiedlichen disziplinären Besetzung. In Fachkreisen wird sehr unterschiedlich interpretiert, was für Kinder „gut“ ist. „*Kindeswohl*“ fand gegen Ende des 19. Jahrhunderts Eingang in europäische Gesetzestexte und hat heute

in der Rechtsprechung Hochkonjunktur (vgl. Wytenbach 2003, S. 39). Bei „Kindeswohl“ handelt es sich somit in erster Linie um einen rechtlichen Begriff. Er legitimiert staatliche Eingriffe in die Grundrechte der Eltern und wird demgemäß zu einem wesentlichen Teil vom Staat definiert (vgl. Wytenbach 2003, S. 44 f.).

Insofern fungiert der Begriff in der sozialpädagogischen Arbeit als „ethisch-normatives Postulat“ (Nave-Herz 2003, S. 82), das oftmals auf der Folie einer bürgerlichen Norm Eingriffe in sozial benachteiligte Familien legitimiert, wodurch soziale Ungleichheit (re-)produziert wird (vgl. Braches-Chyrek 2011). In diesem Zusammenhang kann konstatiert werden, dass die „[...] Berufung auf das Wohl des Kindes [...] das wohl am meisten gebrauchte und am meisten missbrauchte Argument [ist], wenn es darum geht, Eingriffe von Seiten Erwachsener in das Leben eines Kindes zu rechtfertigen. Die notorische Vagheit des Begriffs ‚Kindeswohl‘ lädt zum Missbrauch geradezu ein; und er gehörte, müsste man meinen, allein schon darum abgeschafft“ Angesprochen ist damit die Machtförmigkeit von begrifflichen Zuschreibungen und Diskursen, die in der poststrukturalistischen Theoriebildung besondere Aufmerksamkeit gewonnen hat. In der Rekonstruktion der mitunter normativen und moralisierenden Zuschreibungsprozesse zeigt sich die soziale Produktion des Adressanten als Prozesse der De-/Klientifizierung (vgl. Messmer und Hitzler 2007). Dabei fungiert „Moral als eine die institutionellen Aktivitäten der Sozialen Arbeit umfassende Orientierung“ (Messmer 2012, S. 17). Die Adressierung von Familien als „Orte guter Kindheit“ (Richter und Andresen 2012, S. 251) dient gleichzeitig der Legitimation von Eingriffen in Familien, welche nicht als solche Orte ausgemacht werden. In der normativen Hervorbringung der Adressaten als „gute oder schlechte Familie“, wie auch als „gute und schlechte Eltern“ liegt gleichzeitig die Legitimation des Zugriffs auf Familie, da durch solche Klassifikationen der „Fall“ konstituiert und damit sozialpädagogisch bearbeitbar gemacht wird (vgl. Thieme 2013). In Kategorisierungen finden sie sich als „plausibel akzeptierte Begründungen für sozialpädagogische Interventionen. Solche Rechtfertigungsnarrative und oder Legitimierungsstrategien werden handlungsrelevant und konstituieren gleichsam soziale Wirklichkeit [...]. Insbesondere die für die Sozialpädagogik konstitutiven Annahmen ‚guter‘ Kindheit, ‚guter‘ Familie und Elternschaft etc. korrelieren mit spezifischen Formen der professionellen Bearbeitung sozialpädagogischer Fälle“ (Heite et al. 2013 i. E., S. 11). Ähnliche Prozesse finden sich auch im Diskurs um „Risikokindheit“, Normalisierung und Normierung von Kindheit (Kelle und Mierendorff 2013). Die normative Hintergrundfolie von „Risikokindheit“ (vgl. Betz und Bischoff 2013) ist durch bürgerliche Vorstellungen von Normalität und Abweichung strukturiert. „Die Zahl der als gefährdet wahrgenommenen ‚Risikokinder‘ [steigt] bis heute stetig an“ und verweist auf den „ungebrochenen Glauben [...] an die Effektivität von Intervention und Prävention“ (Betz und Bischoff 2013, S. 64).

Mit Prozessen der Machtförmigkeit von begrifflichen Zuschreibungen, der Kategorisierung, der zunehmenden „Risikobearbeitung“ und Frühintervention gehen Grenzverschiebungen von Privatheit und Öffentlichkeit einher.

Neben „Kindeswohl“ und „Risikokindheit“ spielen nach wie vor Diskurse um „Verwahrlosung“ – trotz ihrer expliziten begrifflichen Streichung im SGB VIII – eine wichtige Rolle, etwa bei Diskussionen um „Medienverwahrlosung“ oder bei „sexueller Verwahrlosung“ (vgl. Klein 2011; Menzel 2010). Sie beinhalten ebenso wie „Kindeswohl“ moralische Normative und individualisierend-pathologische Sichtweisen gegenüber den Verhaltensweisen und kulturellen Praktiken von sozial benachteiligten Gruppen von Menschen, die nicht nur entsprechende Präventionsstrategien und Eingriffe in Familien begründen, sondern letztlich auch dazu beitragen, soziale Ungleichheiten zu reproduzieren.

1.2.3 Spannungsfelder sowie Paradoxien von Privatheit und Öffentlichkeit wie auch von Familie und Staat

Im Kontext gegenwärtiger post-wohlfahrtsstaatlicher Transformationsprozesse sind – wie bereits in der vergleichenden Perspektive auf Deutschland und die Schweiz angedeutet – sozialstaatliche Errungenschaften und Absicherungen zunehmend unter Druck geraten (vgl. Kessl und Otto 2009). Sozial- und wohlfahrtsstaatliche Hilfs- und Unterstützungsleistungen werden in Frage gestellt und abgebaut. Soziale Probleme und Risiken müssen verstärkt von Familien kompensiert werden, was auch als Re-Familialisierung gekennzeichnet werden kann. Dabei handelt es sich aber keineswegs um eine Reduktion staatlicher Macht- und Herrschaftsansprüche. Die aktuellen Regulationen und Interventionen durch den Staat reichen bis weit in das Private von Einzelnen und Familien hinein (vgl. Oelkers und Richter 2009, S. 37).

Auch wenn seit den späten 1970er Jahren „der Diskurs um eine strukturelle Pluralisierung und Diversifizierung familialer Lebensformen in sozialwissenschaftlichen Veröffentlichungen im Vordergrund“ steht und Lebensformen wie z. B. „Patchworkfamilien“, Alleinerziehende oder homosexuelle Elternpaare „auf normativer Ebene gesellschaftlich zunehmend legitimiert“ sind, „unterliegen die verschiedenen familialen Lebenskonzepte einer unterschiedlichen gesellschaftlichen Bewertung“ (Oelkers und Richter 2009, S. 37). Familien, die nicht dem Mittelschichtsideal entsprechen und davon abweichende Lebenskonzepte verwirklichen, „fallen unter den Verdacht, den Untergang der Familie insgesamt voranzutreiben“ (Richter 2008, S. 59). Der „scheinbare Zuwachs an Freiheit und Autonomie“ hinsichtlich gelebter Familienkonzepte „geht zugleich einher mit er-

höhten Anforderungen an die eigene Leistung und Verantwortung“ (Oelkers und Richter 2009, S. 37). Unter Rückgriff auf Rhetoriken der Moral sowie der Aktivierung von Selbstverantwortung werden soziale Ungleichheitslagen zunehmend als familiäre Probleme umdefiniert. Politisch wird den Familien eine persönliche „Lebensgestaltungsverantwortung“ (Kessl 2005, S. 178 f.) abverlangt, insbesondere vor dem Hintergrund der vermeintlich freien Wahl des Lebensentwurfs.

Eine Paradoxie des Verhältnisses von Privatheit und Öffentlichkeit besteht in der grundlegenden Autonomie des Bürgers und der Bürgerin in der Ausübung ihrer privaten Interessen und Bedürfnisse (wie sie dem liberalen Gesellschaftsmodell moderner Nationalstaaten zugrundegelegt ist) und der Gleichzeitigkeit staatlicher Kontrollmechanismen im Bereich der Familie, welche aufzeigen, dass private Lebenswelten durchaus Gegenstand machtpolitischer Interessenlagen sind (vgl. Erich Graf, in diesem Band). Dies wird insbesondere im Bereich von Erziehung und Bildung deutlich. Öffentliche Diskussionen um elterliche Erziehungsverantwortung sind nicht neu. Die Zuschreibung elterlicher Verantwortungspflicht erreicht jedoch gegenwärtig eine neue Qualität, wenn die sozialstaatlichen Leistungen für eine erfolgreiche Ausübung elterlicher Erziehung zunehmend zurückgenommen und die Konsequenzen beschränkter Lebenschancen den einzelnen Familien überantwortet werden. Darin lassen sich die neoliberalen Veränderungen der vergangenen 30 Jahre erkennen, welche darauf abzielen, den Menschen die Verantwortung für ihr Tun zu übergeben und gleichzeitig soziale Sicherungen zu reduzieren. Es ergeben sich daraus neue Formen von Stigmatisierungen entlang alter Achsen sozialer Ungleichheit, von sozialer Schicht, Ethnie und Geschlecht.

Diesen Entwicklungen ließe sich im Sinne der „diversity politics“ entgegenhalten, dass es um die Arbeit an der Akzeptanz von Andersheit und darum gehen muss, anderen Formen von Familie und familialen Lebenskonzepten Öffentlichkeit zu verschaffen. „Es geht um den Anspruch Sozialer Arbeit, Einblicke in die Vielfaltigkeit familialer Lebensführung zu geben und die Bandbreite gelebter Konzepte mit und ohne Kinder zu erweitern sowie neuartige Handlungsoptionen mit Adressatinnen und Adressaten zu kreieren“ (Richter 2008, S. 61). Zugleich darf eine differenzensible Soziale Arbeit nicht ausschließlich auf *diversity*, also auf die „Anerkennung anderer Kulturen, Zugehörigkeiten und Lebensweisen fokussieren“. Sie hat vielmehr die sozialpolitische Aufgabe, „den Bezug auf soziale Ungleichheit, auf die Gestaltung von Zugängen zu materiellen Ressourcen und Statuspositionen“ (Bütow und Munsch 2012, S. 17) herzustellen. Die Rollenträger der Sozialen Arbeit haben sich ihrer eigenen normativen Vorstellungen von Privatheit und Öffentlichkeit gewahr zu werden, so denn Vielfalt und Pluralität nicht reine Rhetorik bleiben sollen. Wenn sich die Soziale Arbeit letztlich weiterhin am Mittelschichtsideal von Familie orientiert, trägt sie maßgeblich zur Unterstützung der hegemonialen Ord-

nungsmacht im Kontext von Privatheit und Öffentlichkeit bei. So müsste es im Sinne von Michael Winkler beispielsweise nicht um Elterntrainings gehen, welche im neoliberalen Stil familienaktivierend gedacht sind (vgl. Winkler 2007, S. 202); vielmehr müssten die Unterstützung und Wiederherstellung der Ausübungsmöglichkeiten elterlicher Erziehung im Vordergrund stehen. Demnach geht es darum, die Lebenslagen von AdressatInnen in den Fokus zu nehmen und sich expliziter als politische Akteurin in Gemeinwesen zu artikulieren (vgl. Bütow et al. 2013). Das bedeutet, den vorhin skizzierten Mainstreams in der Sozialen Arbeit im Kontext von Aktivierungspolitiken eine fachlich fundierte Reflexivität entgegenzusetzen (vgl. dazu Punkt 5).

1.2.4 Kinderperspektive in der Sozialpädagogik

Der sozialpädagogische Fokus auf Familie sowie die Ausübungsmöglichkeiten elterlicher Erziehung ließ und lässt vielfach die Perspektive der Kinder außen vor. Dahinter verbirgt sich ein für die sozialpädagogische Arbeit folgenreiches Paradigma, das sich seit den 1980er Jahren im Wandel befindet. In Praxis, Politik und Wissenschaft wurden Kinder lange Zeit stärker als *Werdende*, denn als *Seiende* betrachtet, womit ihre Erziehungsbedürftigkeit, der Weg zum Erwachsenwerden bzw. die Komplettierung den Orientierungsrahmen bildeten. Dies widerspiegelt sich in unterschiedlichen Vorstellungen von Kindheit.

In der bürgerlichen Gesellschaft wurden Menschen als unvollkommen erkannt. Mit diesem Perspektivwechsel wurden (auch) unter Kindern fortan entwicklungsfähige Menschen verstanden, „[...] die noch nicht erwachsen waren und sich in einer dynamischen Entwicklungsphase befanden. Sie wurden als unfertige Gesellschaftsmitglieder wahrgenommen, die besondere Verhaltensansprüche stellten und denen noch nicht alle Handlungsmöglichkeiten und Teilnahmerechte eines Erwachsenen zugesprochen werden konnten“ (Andresen und Hurrelmann 2010, S. 14 f.). Hierin verfasst ist die Vorstellung von Kindern als *Werdende*, was einerseits eine Auseinandersetzung mit der kindlichen Entwicklung hin zu Erwachsenen ermöglichte, andererseits jedoch insbesondere in traditionellen entwicklungspsychologischen und sozialisationstheoretischen Sichtweisen Kindern gegenüber Erwachsenen eine niedrigere Stufe der Persönlichkeitsentwicklung zuschrieb respektive Kinder als „passive receivers of society’s messages“ begriff (vgl. Bamler et al. 2010, S. 36; James und James 2009, S. 10).

In neueren sozialisationstheoretischen Kindheitskonzepten hingegen werden Kinder als produktiv-realitätsverarbeitende Subjekte betrachtet, als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft, als soziokulturelle Bevölkerungsgruppe, als *Seiende*,

die sich in einer eigenständigen Lebensphase befinden und nicht an Erwachsenen gemessen werden (vgl. Bamler et al. 2010, S. 36). Unter dem Begriff „Agency“ firmiert ein Konzept, das Kindern einen Akteur-Status zugesteht. „Kinder werden zunehmend als aktiv beteiligt an der permanenten Reproduktion des Sozialen, der generationalen Ordnung, der Kinderkulturen und des Selbst in den Theorie-modellen aufgefasst [...]“ (Heinzel et al. 2012, S. 12).

Der Wandel zu einem solchen Verständnis von Kindern ging einher mit gesellschaftspolitischen Entwicklungen des ausgehenden 20. Jahrhunderts. So trat ab 1979 mit dem Internationalen Jahr des Kindes auch die Betroffenheit von Kindern durch Kriege, Hungersnöte und Armut verstärkt in den Fokus. Ebenso wurde Kindesmisshandlung zu einem Thema, das durch die mediale Aufmerksamkeit den Zeitgeist prägte (vgl. James 2009, S. 37). Folgend schlossen sich „Kämpfe um Rechte für Kinder“ an, beginnend bei der Schulbildung, über das Arbeitsverbot, bis hin zur UN-Kinderrechtskonvention. Derzeit reüssieren in Praxis, Politik und Wissenschaft die ethnischen Implikationen des Agency-Konzepts der Stärkung der Position von Kindern in der Gesellschaft (vgl. Andresen und Hurrelmann 2010, S. 22). In der UN-Kinderrechtskonvention wie auch zahlreichen Kindeswohldebatten manifestiert sich die Vorstellung von Kindern als Subjekten mit eigenen Rechten. Damit geht der Schutz von Kindern vor Unterdrückung, Misshandlung und Leid einerseits, aber auch die Gewährung von Autonomie andererseits einher. „Auch wenn wir heute über die Wertschätzung von Kinder sprechen, geht es um die alte Frage, in welchem Verhältnis der Schutz des Kindes einerseits und sein Anspruch auf Autonomie andererseits zueinander stehen“ (Andresen und Hurrelmann 2010, S. 24). Diese zwei widersprüchlichen Tendenzen bestimmen die derzeitigen wissenschaftlichen Debatten.

Eine Rückbindung von Fragen des Schutzes von Kindern an deren Wohlergehen kann eine Engführung von Kinderschutzfällen im Sinne bürokratischer Fallabwicklung von Gefahrenabwendung verhindern (vgl. Wazlawik 2013, S. 118). So kommt Erwachsenen im Sinne einer advokatorischen Ethik die Pflicht zu, „[...] die körperliche und psychische Integrität des Kindes anzuerkennen und zu bewahren und seinen Bedürfnissen Rechnung zu tragen“ (Andresen und Hurrelmann 2010, S. 24). Advokatorisches Handeln von Erwachsenen muss aber nicht mit der Anerkennung des Kindeswillens einhergehen und birgt die Gefahr, insbesondere im Rahmen sozialpädagogischer Interventionen, Kinder auf Objekte des Zugriffs zu reduzieren. „Es geht also grundsätzlich um die Frage, in welchem Zusammenhang das Kindeswohl und seine Bestimmung durch Fachleute und der Respekt vor dem individuellen Kindeswillen stehen“ (Andresen und Hurrelmann 2010, S. 24). Der Ansatz des „Capability Approach“ nimmt für sich in Anspruch, nicht nur advokatorisch das Kindeswohl zu schützen, sondern so weit als möglich dem Kindeswillen